

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)**

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

**Rummelsburger See - Schadstoffbelastung und Angeln**

und **Antwort** vom 25. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24345  
vom 6. November 2025  
über Rummelsburger See - Schadstoffbelastung und Angeln

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden im Rahmen der Sanierungsarbeiten neue Tests oder Untersuchungen zur Schadstoffbelastung des Rummelsburger Sees durchgeführt? Wenn ja, welche neueren Ergebnisse liegen vor, insbesondere bezüglich der Sedimente und der Wasserqualität?

Antwort zu 1:

In Vorbereitung der Schadensanierung wurden entlang des Westufers rasterförmig Aufschlüsse im See durchgeführt. Die hohe Belastung der Sedimente mit Schadstoffen bis maximal etwa 5.5 Meter unter Wasserspiegel wurde bestätigt. Angaben zu den Stoffen und Konzentrationen finden sich unter [Zahlen und Daten: Sanierung Rummelsburger See - Berlin.de](#).

Das Wasser im Rummelsburger See wird zudem an einer Messstelle in der Seemitte monatlich u.a. auf Nährstoffe, Metalle und ausgewählte organische Schadstoffe untersucht.

Die Ergebnisse werden fortlaufend im Berliner Wasserportal veröffentlicht:

<https://wasserportal.berlin.de/station.php?anzeige=m&thema=opq&station=135>.

Die Daten zeigen keine maßgebliche Veränderung der Wasserqualität.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass gelegentlich am See geangelt wird, obwohl vom Verzehr der Fische aufgrund von Schadstoffbelastungen abgeraten wird? Falls ja, wie wird dem begegnet?

Antwort zu 2:

Ja, am Rummelsburger See darf die Angelfischerei ausgeübt werden. Es gibt keine fischerei- und lebensmittelrechtlichen Grundlagen den Verzehr von privat gefangenen Fischen zu untersagen.

Berlin, den 25.11.2025

In Vertretung  
Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt